

Antrag an die Mitgliederversammlung

Betreff: Beitragsbefreiung für Vorstandsmitglieder

Antragsteller: Vorstand des Tennisclub im Wiesengrund e.V.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Ab dem Beitragsjahr 2026 werden die gewählten Vorstandsmitglieder des Tennisclub im Wiesengrund e.V. für die Dauer ihrer Amtszeit von der Zahlung des regulären Mitgliedsbeitrags befreit.

Die Beitragsbefreiung gilt **ausschließlich** für Personen, die ein nach § 7 der Satzung gewähltes Vorstandsamt innehaben. Sie endet automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

Begründung

1. Die Vorstandsarbeit ist gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich ehrenamtlich.
2. Der zeitliche Aufwand und die Verantwortung der Vorstandsmitglieder haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.
3. Die Beitragsbefreiung stellt eine angemessene Form der Anerkennung dar, ohne gegen die gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben oder die Satzung zu verstoßen, da sie **durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird**, die nach § 6 Abs. 2 lit. c für Beitragsregelungen zuständig ist.
4. Die Maßnahme stärkt die Bereitschaft zur Übernahme verantwortungsvoller Vereinsämter und unterstützt eine stabilere Vereinsführung.

Straubenhardt, 13. Februar 2026

Die Vorstandschaft